



**Professionelle Badrenovierung:**  
staubarmer Umbau,  
**3D Badplanung & alles aus einer Hand!**

**Strauß**  
Duschen aus Glas  
MEISTERBEREICH

Ausstellung: Termine nach Absprache.  
Pechriede 4 - 30900 Wedemark  
E-Mail: info@duschenausglas.com  
www.straussduschen.de  
**05130-95 32 11**

**Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:  
Donnerstag, 12.00 Uhr**

# Ein Parkplatz, der ins Geld geht

Autofahrer soll für kurze Nutzung 226 Euro zahlen

**GROBBURGWEDEL (tal).** 226,34 Euro für Falschparken? So viel sollte ein 85-jähriger Burgwedeler tatsächlich zahlen. Für wenige Minuten hatte er im Zentrum von Großburgwedel auf einem Privatparkplatz vor dem Brillengeschäft Born von Lüder gestanden. Widerrechtlich, klar, aber die Strafe kam dem Senior dann doch unverhältnismäßig hoch vor. Zumal er einige Wochen später noch eine weitere Rechnung erhielt, diesmal über 72,10 Euro – für denselben Parkverstoß. Wurde der Mann abgezockt?

Die Antwort auf diese Frage ist kompliziert. Der 85-Jährige ist nicht der erste Falschparker in Großburgwedel, der zur Kasse gebeten wurde. In den vergangenen zwölf Monaten haben zahlreiche Autofahrer Post erhalten. Sie alle sollten Summen

im dreistelligen Bereich zahlen. Sie alle hatten auf dem Privatparkplatz im Zentrum geparkt. Dieser gehört einem Anwohner, der nicht namentlich genannt werden möchte.

Den Stellplatz, so erzählt er, habe er einst angemietet, um sich die Suche nach einem Parkplatz zu ersparen. Doch der Plan ging nur in Teilen auf. Von Beginn an standen immer wieder andere Autos auf der Fläche, immer wieder musste der Anwohner mit seinem Fahrzeug umdrehen und woanders nach einem Parkplatz suchen. Irgendwann dann, erinnert er sich, habe er von der App falschparkermelden.de erfahren. Sie bietet Privatleuten die Möglichkeit, Falschparker zur Rechenschaft zu ziehen. Es ginge ihm nicht darum, Geld zu verdienen, betont der Anwohner. Er habe schlicht-

weg die Nase voll gehabt. So kam der zweite Akteur ins Spiel: der Anbieter, der Parkverstoße ahndet. Die Klienten dokumentieren den Parkverstoß fotografisch, laden die Bilder sowie Angaben zu Ort und Uhrzeit in einer App hoch – und bekommen dann einige Zeit später das Geld überwiesen. Der 85-Jährige, der jetzt zur Kasse gebeten wurde, erhielt Post von der Kanzlei Lüsgens Legal. Dahinter steckt der Kölner Anwalt Oliver Lüsgens. Alternativ zu der Summe in Höhe von 226,34 Euro bot die Kanzlei dem Burgwedeler an, binnen fünf Tagen eine Kullanzzahlung in Höhe von 150 Euro zu tätigen. „Ich habe gezahlt“, sagt der 85-Jährige. Seine Frau sei in der Woche, als er den Brief erhielt, schwer gestürzt. „Ich hatte keinen Nerv mehr.“



**Abgezockt? Ein 85-jähriger Burgwedeler hat fürs Falschparken gleich zweimal eine Rechnung erhalten.**  
Foto: Thea Ball

Der Kölner Anwalt ist indes schon mehrfach in Zusammenhang mit exorbitant hohen Strafzetteln aufgefallen. Bis Ende 2023 agierte er unter dem Namen Claim Rechtsanwalts GmbH. Im hannoverschen Stadtteil Ricklingen sollte eine Frau 500 Euro zahlen, weil sie einen Parkplatz vor einer Bäckerei zu Unrecht beansprucht haben soll. In dem Fall versuchte allerdings der Eigentümer und nicht der Mieter des Parkplatzes, die Ansprüche geltend zu machen. Das Amtsgericht Hannover entschied deshalb im Frühjahr 2024, dass die Forderung nicht rechtmäßig war. Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ging gegen die Kanzlei vor. Sie beanstandete unter anderem, dass die Claim Rechtsanwalts GmbH einer Verbraucherin eine Zahlung in Höhe von 30 Euro als „milderes Mittel“ anbot, als Alternative zu einer sogenannten Unterlassungserklärung.

Die Verbraucherzentrale erhob Klage beim Landgericht Köln, das die Claim Rechtsanwalts GmbH Anfang 2024 verurteilte. Gegen das Urteil hat der Rechtsanwalt nach eigenen Angaben Widerspruch eingelegt – vorsorglich aber sein Vorgehen geändert. „Wir haben es so angepasst, wie die Verbraucherzentrale es wollte“, sagt Lüsgens. Das Skurrile: Dadurch sei es für Falschparkerinnen und -parker jetzt noch teurer geworden, so der Anwalt. Der Redaktion liegt auch eine Forderung aus dem Jahr 2023 vor. Das Schreiben enthält die von der Verbraucherzentrale beanstandete Forderung, 30 Euro als „milderes Mittel“ zu zahlen. Hinzu kamen Gebühren, insgesamt sollte der Falschparker 131 Euro zahlen.

Dass er falsch geparkt hat, sieht auch der 85-Jährige aus Burgwedel ein. Das entsprechende Schild habe er schlichtweg übersehen. Auch die 150 Euro an sich sind nicht der Punkt, über den er sich ärgert. „Mir geht es nicht um die Rückgabe des Geldes, sondern um die Art und Weise, wie mit mir umgegangen wurde“, sagt er. Denn rund zwei Monate später erhielt er erneut Post. Dieses Mal von der Firma Parkcontrol24. Wieder wurde er zur Kasse gebeten – für den gleichen Verstoß. Er sollte 72,10 Euro zahlen.

„Dann bin ich zur Polizei gegangen“, sagt der Burgwedeler. Ein Polizeibeamter habe bei Parkcontrol24 angerufen. Danach habe es geheißen, dass die Sache erledigt sei. Vorsorglich solle er aber schriftlich Widerspruch einlegen. Das tat der 85-Jährige. Nicht einmal eine Stunde später erhielt er eine Antwort. „Im Ergebnis sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass Ihre Einlassung zumindest teilweise berücksichtigt werden konnte und haben den Verstoß geschlossen“, heißt es darin. „Sie können unsere Aufforderungen daher ebenfalls zu den Akten legen und müssen keine Zahlung leisten.“ Bei dem 85-Jährigen hinterlässt das Rätsel. Wollte ihn der Mieter des Parkplatzes doppelt zur Kasse bitten? Oder handelt es sich um Be-



**Ist das Schild groß genug? Diese Frage stellt sich unter anderem ein 85-jähriger Burgwedeler, der aus Versehen auf diesem Privatparkplatz geparkt hat.**  
Foto: Thea Ball

trug? Gehören die Firmen wöglichlich zusammen?

Mit Parkcontrol24 habe er nichts zu tun, beteuert Anwalt Lüsgens. Eine mögliche Erklärung liefert jedoch der Mieter des Parkplatzes. Anfang des Jahres habe irgendwann die App falschparkermelden.de nicht mehr funktioniert – und er sei zu Parkcontrol24 gewechselt, sagt der Anwohner. Der neue Anbieter wiederum habe ihm gesagt, dass er alle Forderungen, die er in den vergangenen sechs Wochen gestellt habe, noch einmal einreichen könne. Tatsächlich habe er dann in einem Fall einen Anruf von Parkcontrol24 bekommen, und ihm sei von einer Dopplung berichtet worden. „Ich habe gesagt, dass sie den Fall bitte stornieren“, so der Anwohner.

Aus Sicht des Anwohners hat sich die Situation auf dem Parkplatz inzwischen verbessert. „Es sieht auch der 85-Jährige aus Burgwedel ein. Das entsprechende Schild habe er schlichtweg übersehen. Auch die 150 Euro an sich sind nicht der Punkt, über den er sich ärgert. „Mir geht es nicht um die Rückgabe des Geldes, sondern um die Art und Weise, wie mit mir umgegangen wurde“, sagt er. Denn rund zwei Monate später erhielt er erneut Post. Dieses Mal von der Firma Parkcontrol24. Wieder wurde er zur Kasse gebeten – für den gleichen Verstoß. Er sollte 72,10 Euro zahlen.“

„Dann bin ich zur Polizei gegangen“, sagt der Burgwedeler. Ein Polizeibeamter habe bei Parkcontrol24 angerufen. Danach habe es geheißen, dass die Sache erledigt sei. Vorsorglich solle er aber schriftlich Widerspruch einlegen. Das tat der 85-Jährige. Nicht einmal eine Stunde später erhielt er eine Antwort. „Im Ergebnis sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass Ihre Einlassung zumindest teilweise berücksichtigt werden konnte und haben den Verstoß geschlossen“, heißt es darin. „Sie können unsere Aufforderungen daher ebenfalls zu den Akten legen und müssen keine Zahlung leisten.“ Bei dem 85-Jährigen hinterlässt das Rätsel. Wollte ihn der Mieter des Parkplatzes doppelt zur Kasse bitten? Oder handelt es sich um Be-

So oder so will der Burgwedeler jetzt andere warnen. Er überlegt, mit entsprechenden Flyern auf die Situation aufmerksam zu machen. Mit den Besitzern des Brillengeschäfts hat er sich ausgetauscht – auch denen ist das Vorgehen des Anwohners ein Dorn im Auge. Denn viele der Falschparker sind Kundinnen und Kunden. Immer wieder werde der Parkplatz fälschlicherweise mit dem Geschäft in Verbindung gebracht, sagt Oliver Born von Lüder. „Wir haben regelmäßig Probleme mit verärgerten Kunden.“

wo **Design** zu Hause ist und bleibt

Ambiente by **HESSE**

# COR

Seit 70 Jahren schafft COR in Rheda-Wiedenbrück Lieblingsplätze, an denen man sich zuhause fühlt.

Sonderausstellung auf der Granitfläche: Dining by COR

## Ist das ein Sessel oder ein Stuhl? JA!



**ALVO**  
Warum entscheiden, wenn man das Beste aus zwei Welten haben kann? Alvo ist so weich, dass man in ihm schier endlos am Esstisch sitzen kann. Und weil es ihn außerdem in zig Variationen gibt, stellt er wirklich jeden Geschmack zufrieden.

**COR 5+1**  
Jetzt fünf Stühle kaufen und den sechsten geschenkt bekommen\*



\* Gültig auf die komplette Stuhlkollektion von COR

**Wir gestalten Ihr Zuhause** | Diplom-Innenarchitekten und -Innenarchitektinnen | Ganzheitliche Raumplanung und -einrichtung | Lichtdesign

Vereinbaren Sie jetzt Ihren persönlichen Beratungstermin | **0511/279 781 907** | [www.ambiente-hesse.de](http://www.ambiente-hesse.de)

Ambiente by Hesse · Möbel Hesse GmbH Robert-Hesse-Straße 3 30827 Garbsen/Hannover an der B6 Tel. 0511 27978-1907 · Mo. bis Sa. 10 – 19 Uhr <a href="http://www.ambiente-hesse.de">www.ambiente-hesse.de</a>	Bacher Balada & Co. Bielefelder Werkstätten Brand van Egmond Brühl	Christine Kröncke Cierre Classicon Cor Dauphin Home	De Sede Dormiente Draenert Edra Eloa Fiam Flos	Form Exclusiv Foscarini FSM Gruu Graypants Hästens Interlücke	JAB Anstoetz Kettmaker Kristalia Luceplan Montana Novamobili Penta	Pol74 Raasch Raumplus Schönbuch Scholtissek Sitzwerke Team 7	Tommy M Volume K VS Manufaktur Willisau Wittmann
---	--	--	--	---	--	--	--

Angebote gültig bis 00.00.2024. Solange der Vorrat reicht. Ohne Deko. Für Druckfehler keine Haftung.